

2. Änderungssatzung
der Anlage zur
Friedhofsgebührensatzung
der Gemeinde Bell vom
20.05.2019

Der Gemeinderat Bell hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) sowie den §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in den jeweils geltenden Fassungen folgende Satzungsänderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Anlage Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Bell vom 28.04.2006 erhält folgende Änderungen:

3. Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnengrabstätte zur Baumbestattung	725,00 €
	(Bsp. Gebühr Mendig)

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bell, den 20.05.2019
Der Ortsbürgermeister

gez. _____
Dienstsiegel